

### Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 1. November 2000

#### **Ausweisung neuer Vogelschutzgebiete stößt auf heftigen Widerstand**

Der Landtag wolle beschließen:

„Entschließung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die den Kommunen gesetzte Frist zur Abgabe von Stellungnahmen für die Gebietsvorschläge nach der EU-Vogelschutzrichtlinie bis zum 15. März 2001 zu verlängern,
2. wegen der möglichen gravierenden Auswirkungen der Ausweisung eines EU-Vogelschutzgebietes die betroffenen Grundeigentümer offiziell an dem Ausweisungsverfahren zu beteiligen.“

#### Begründung

Die vom Niedersächsischen Umweltministerium gesetzten Fristen zur Abgabe von Stellungnahmen zu den Gebietsvorschlägen nach der EU-Vogelschutzrichtlinie sind für viele betroffene Kommunen und Verbände zu kurz bemessen. In etlichen Kommunen wird beklagt, dass sachgerechte Stellungnahmen nicht bis Mitte November erarbeitet werden können. Dabei erinnern Vertreter der Landkreise, Städte und Gemeinden an die unzumutbaren Fristsetzungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europäischen FFH-Richtlinie. Auch damals war es vielen Kommunen nicht möglich, in der vorgegeben Zeit auch nur annähernd begründete Stellungnahmen zu erarbeiten. Selbst Ministerpräsident Gabriel hat bei den Gebietsvorschlägen nach der EU-Vogelschutzrichtlinie inzwischen eingesehen, dass die Befristung bis Mitte November unzureichend ist. Anlässlich seines Besuches am 02.10.2000 an der Leybucht hatte Gabriel die Frist 15. November 2000 von sich aus um vier Wochen verlängert. Die von Gabriel angekündigte intensive und sorgfältige Beratung kann nur erfolgen, wenn Kommunen und Verbände sich umfassend vorbereiten können. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme ist daher bis zum 15. März 2001 zu verlängern.

Darüber hinaus ist der Landesregierung der massive Vorwurf zu machen, dass sie - wie bei der FFH-Richtlinie - auch bei den Gebietsvorschlägen nach der EU-Vogelschutzrichtlinie die Grundeigentümer erneut offiziell außen vor lässt. Die unverbindliche Erklärung des Umweltministers vom 11.07.2000, wonach Grundeigentümer - so weit möglich - beteiligt werden sollen, hat sich, wie erwartet, als inhaltsleere Ankündigung erwiesen. Dabei liegt es auf der Hand, dass die Grundeigentümer, mehr als Kommunen und Verbände, von der EU-Vogelschutzgebietsausweisung unmittelbar betroffen sein werden. Die Einbeziehung der Grundeigentümer, im wesentlichen Landwirte, ist schon deshalb unverzichtbar, weil Vertreter der Bezirksregierungen, wie bereits im sogenannten Beteiligungsverfahren bei der Festlegung der Gebietsvorschläge nach der FFH-Richtlinie, zum Teil wahrheitswidrig in Veranstaltungen erklären, dass die Landwirte auch künftig so weiter wirtschaften könnten wie bisher. Dabei wird verschwiegen, dass die Vogelschutzgebietsausweisung durchaus erhebliche Bewirtschaftungsbeschränkungen zur Folge

haben kann. Das Umweltministerium erklärt ausdrücklich, dass die Sicherung von Vogelschutzgebieten hoheitlich durch Ausweisung von Landschafts- oder Naturschutzgebieten geregelt werden kann. Schon allein die Aufnahme einer Fläche als Gebietsvorschlag nach der EU-Vogelschutzrichtlinie führt zu einer deutlichen wirtschaftlichen Beeinträchtigung der Landwirtschaft.

Wulff

Fraktionsvorsitzender